



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Laterns, am 07.10.2022

Zl.: 101-1/22

KUNDMACHUNG

VERORNU NG

des Bürgermeisters der Gemeinde Laterns

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 idgF i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995 idgF, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 idgF:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 idgF wird angeordnet:

Aus Anlass von Belagsanierungsarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit ein Abschnitt der Gemeindestraße **Hofstraße ab Montag, den 10.10.2022 bis einschließlich Freitag, den 21.10.2022 für den gesamten Verkehr gesperrt; für Schwerverkehr und Landmaschinen gilt die Sperre bis einschließlich Sonntag, den 23.10.2022.**

Ausgenommen sind Anrainer und Zustelldienste zu den vorgegebenen Zeiten.

Diese Verordnung ist mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ und Zusatztafel kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Vizebürgermeister:


Gernot Gögele



An der Amtstafel

angeschlagen am: 07.10.2022

abgenommen am: _____